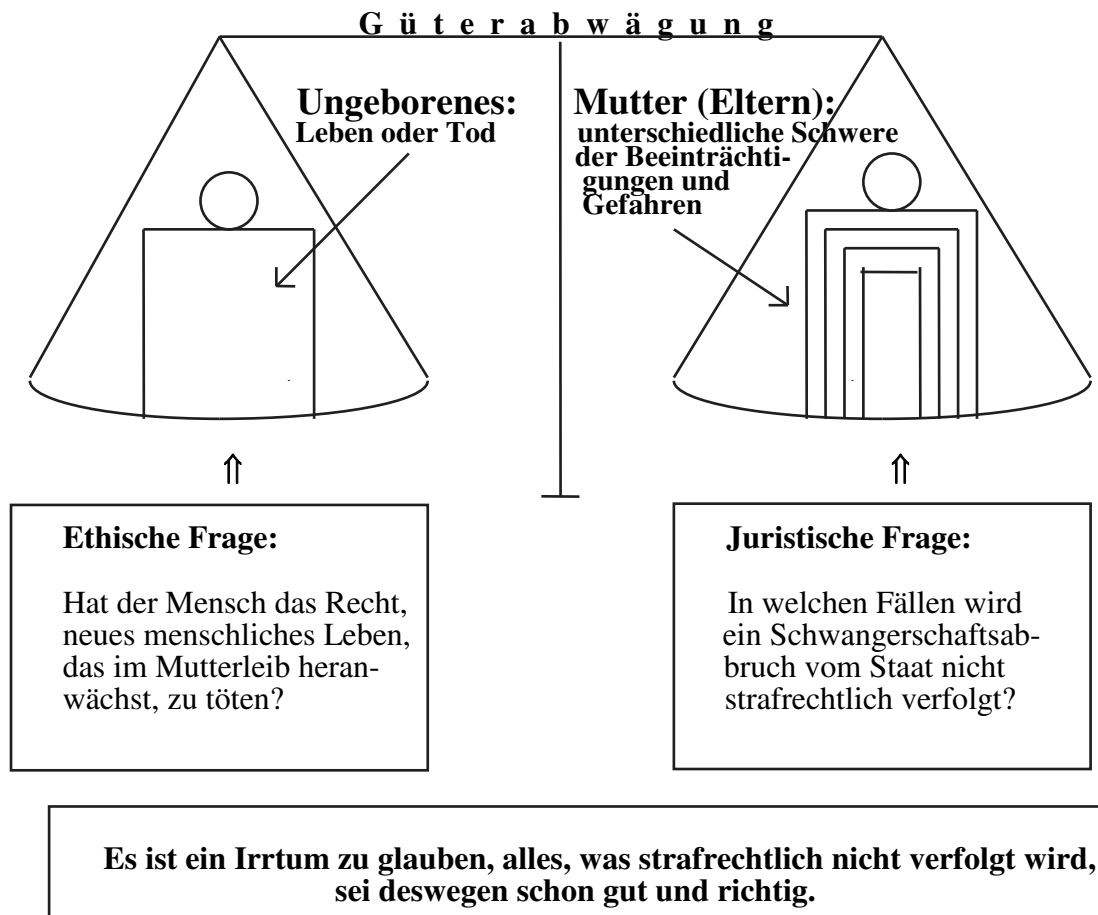


Abtreibung - eine humane (= menschliche) Lösung?



§ 218

Schwangerschaftsabbrüche sind grundsätzlich für alle Beteiligten (schwangere Frau; Arzt, Anstifter, Helfer) nach § 218 StGB strafbar. Es gelten aber folgende Ausnahmen:

1. Fristenlösung: keine Strafe auf Abtreibung innerhalb der ersten 12 Wochen; Beratungsschein!

2. Indikationenlösung:

- medizinische Indikation:

Abtreibung ist straflos ohne zeitliche Begrenzung bei Lebensgefahr für die Schwangere oder Gefahr schwerwiegender körperlicher oder seelischer Beeinträchtigung der Frau: **z.B. auch durch eine Behinderung des Kindes.**

Voraussetzung: Die Abtreibung muss ein Arzt ausführen. Zuvor muss ein anderer Arzt bestätigen, dass eine medizinische Indikation vorliegt!

- kriminologische Indikation:

Abtreibung bis 12. Woche straffrei nach Vergewaltigung; ärztliches Attest!

Voraussetzung: entsprechend wie bei der medizinischen Indikation